



## Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und geben als Modultitel die im jeweiligen Modulhandbuch verwendete Bezeichnung an.

Die Anerkennung erfolgt i.d.R. auf Modulebene. Bedingung für eine Anerkennung von Leistungen aus einem anderen Studiengang ist, dass sich Studienzeiten sowie Studien und Prüfungsleistungen in Qualifikationsziel, Umfang und Anforderungen nicht wesentlich von dem betroffenen Studiengang der Philipps-Universität Marburg unterscheiden. Hier ist besonders darauf zu achten, dass die Qualifikationsziele, d.h. Lernergebnisse, vergleichbar mit jenen im Studiengang Psychologie sind.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist verpflichtet, ihre bzw. seine anzuerkennenden Leistungen durch Nachweise zu belegen, d.h. auch alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Dazu gehören insbesondere:

- Transcript of Records oder vergleichbare Nachweise der Leistungserbringung. Aus diesen müssen die Bewertung, die Leistungspunkte und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie oder er sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat.
- lernergebnisorientierte Beschreibungen der Module oder der absolvierten Kurse
- Informationen über den geleisteten Arbeitsaufwand und erforderliche Voraussetzungen
- Informationen über das verwendete Notensystem (bei im Ausland erbrachten Leistungen). *Bei vergleichbaren Systemen ist die Note seitens des Fachbereichs umzurechnen und dann zu übernehmen. Im Falle von nicht vergleichbaren Notensystemen oder bei unbenotet erbrachten Leistungen wird ohne Note anerkannt. Die ggf. erbrachte Note wird nicht im Zeugnis ausgewiesen und geht nicht in die Endnote ein.*

Die Dokumente müssen in deutscher oder englischer Sprache vorliegen.

Senden Sie den Antrag zunächst zusammen mit den erforderlichen Nachweisen und Modulbeschreibungen per E-Mail an den/die Anerkennungsbeauftragte:n. Der Anerkennungsantrag muss zudem mit der Originalunterschrift des/der Antragsteller:in als Papierdokument eingereicht werden.

Die Nachweise über erbrachte Leistungen müssen - im Fall von digital ausgestellten Dokumenten - mit einem Vermerk über ihre Gültigkeit ohne Unterschrift oder einer digitalen Verifizierungsoption ausgestattet sein. Per Hand unterzeichnete und mit Stempel versehene Papierdokumente müssen zusätzlich im Original bzw. als beglaubigte Kopie vorgelegt werden. Diese können auf dem Postweg zugesendet oder nach vorheriger Terminvereinbarung persönlich eingereicht werden.

Dem Antrag liegen folgende Dokumente in Kopie bei, die Originale werde ich bei Einreichung des Antrags vorlegen:

Transcript of Records oder andere Nachweise der erbrachten Leistungen (z.B. Zeugnisse)

Lernzielorientierte Beschreibung der erbrachten Leistungen (z.B. Modulbeschreibung)

Sonstiges:

**Achtung: Die "rot" gekennzeichneten Textfelder auf den nachfolgenden Seiten werden von dem/der Anerkennungsbeauftragten bearbeitet. Bitte lassen Sie diese Felder frei!**



# Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

*Bitte füllen Sie das Formular vollständig und nur digital in Druckbuchstaben aus und beachten Sie die Hinweise!*

Philipps-Universität Marburg  
Fachbereich Psychologie  
Prüfungsausschuss  
Gutenbergstraße 18  
35032 Marburg



**Universität  
Marburg**

Angaben zu Ihrer Person:

Nachname:

Vorname(n):

Matrikelnummer:

Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir  
gemachten Angaben:

Datum

Unterschrift Antragssteller:in

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der nachfolgenden erbrachten Leistungen auf Leistungen in meinem Studiengang an der Philipps-Universität Marburg.

Nr	Titel	ECTS	Prüfungsdatum	Bewertung	Ausstellende Institution	anzuerkennen für (Modulname)	ECTS	Bewertung	Bemerkung/ Auflage
----	-------	------	---------------	-----------	--------------------------	------------------------------	------	-----------	--------------------